

## **Antrag der FDP zur Haushaltssatzung 2020:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden auf das Niveau von 2012 gesenkt (Grundsteuer A: 240%, Grundsteuer B: 495%, Gewerbesteuer: 350 %).

Begründung:

Schon seit Jahren erfreut sich nicht nur die Bundes- und Landesebene, auch unsere Stadt hoher Einnahmen. Um mit Christian Lindner zu sprechen: „Der Staat schwimmt im Geld!“

Unsere Verwaltung hat den Geldsegen bislang gut genutzt, indem sie Schulden abgebaut und unsere Stadt damit entlastet hat. Doch nun beginnt sie sogar damit, das Geld in Fonds u.ä. anzulegen.

Wir meinen: Das Geld ist besser in den Händen der Bürger als in den Händen des Staates angelegt. So wie in Notzeiten eine Steuererhöhung gerechtfertigt erscheinen mag, um Finanzierungslücken zu schließen, muss in besonders guten Zeiten die Steuersenkung „Ehrensache“ der Politik sein, damit die Bürgerschaft mehr „Luft zum Atmen“ und der Markt weitere Wachstumsimpulse erhält.

Die Steuersätze von 2012 – also die, die vor der letzten Steuererhöhung galten – erscheinen uns zunächst angemessen. Sollte sich zukünftig herausstellen, dass weiterer Spielraum für Steuersenkungen besteht, werden wir auch ihn gern ausschöpfen!

Aus diesem Grund möchten wir die Steuerbelastung für die Coesfelder Bürger senken und beantragen, die Hebesätze für Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B auf das Niveau von 2012 zu senken